

Eine Kita für alle!

Positionspapier Inklusion in Kindertagesstätten
Caritas Niedersachsen
30.04.2018

„Alle Kinder sind gleich – jedes Kind ist verschieden!“

Sowohl das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ der UN aus dem Jahr 1989 wie auch das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der UN aus dem Jahr 2008 sind Grundlagen unserer Position.

Beide fordern die volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe aller Menschen (= Inklusion) – unabhängig von Kultur, Behinderung, Geschlecht, sozialen Bedingungen, Fähigkeiten, ökonomischen Voraussetzungen, Ethnizität, Sprache, Religion, sexueller Identität und weiteren individuellen Merkmalen.

Und sie erkennen die Vielfalt der Menschen und die Individualität ihrer Stärken, Fähigkeiten und Bedürfnisse an und setzen sich konsequent für die Gestaltung entsprechender Lebens- und Lernräume ein.

Für eine gelingende Umsetzung des Inklusionsgedankens wird eine „notwendige Unterstützung“ ebenso genannt wie geeignete Maßnahmen für den „Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten und sozialer Kompetenzen“ (Art. 24, UN-BRK).

Ein inklusives Bildungssystem „von Anfang an“ muss die besonderen Bedarfslagen aller Kinder mit ihren jeweiligen Identitätsaspekten im Blick haben. Kein Kind darf ausgegrenzt werden – auch nicht wenn ein komplexer Assistenz- und Unterstützungsbedarf vorliegt. Besonders benachteiligte Kinder dürfen nicht durch schlechte Rahmenbedingungen zusätzlich diskriminiert werden. Hier werden wir als Einrichtungen der Caritas achtsam und offensiv für angemessene Bedingungen eintreten.

Das Verständnis von Behinderung hat sich auch durch die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) geändert. Neben den Beeinträchtigungen und Einschränkungen bei Aktivitäten und Teilhabe setzen die Wechselwirkungen zwischen der Person und den Umweltbedingungen besondere Akzente, die es in der Gestaltung der Unterstützungsleistungen zu berücksichtigen gilt; denn

jedes Kind hat ein Anrecht darauf, in seiner konkreten Lebenslage wahrgenommen und individuell begleitet und unterstützt zu werden.

Die eine allgemeine Kindertagesstätte

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen **von Anfang an zusammen** aufwachsen, zusammen gebildet, erzogen, betreut und gefördert werden. Unabhängig von Unterschieden, die sich aus Beeinträchtigungen, Funktionsstörungen, materiellen, kulturellen und sozialen Benachteiligungen usw. ergeben, müssen Bedingungen geschaffen werden, damit Kinder zusammen aufwachsen können. (vgl. Deutscher Caritas Verband: Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderungen, 2014.)

Ziel ist, für jedes Kind eine **wohntnahe Betreuung**, Förderung, Bildung und Erziehung zu sichern. Das beinhaltet ein flexibles und vernetztes System aus Angeboten von Prävention, Beratung, Diagnostik, Betreuung, Bildung sowie heilpädagogische und therapeutische Förderung für alle Kinder. Ein interdisziplinäres Team von sozial- und heilpädagogischen Fachkräften, Psychologen und Therapeuten arbeitet zusammen.

Zur Deckung des individuellen Bedarfs in der einen allgemeinen Kindertagesstätte ist eine **Vernetzung im Sozialraum** mit entsprechenden mobilen Diensten sowie der Frühförderung, Erziehungsberatung und weiteren Angeboten der frühen Hilfen zu initiieren und zu etablieren.

In der einen allgemeinen Kindertagesstätte sind die Gruppenstrukturen bzw. der Fachkraft-Kind-Schlüssel auf die **individuellen Bedarfe aller betreuten Kinder** abzustimmen.

Im Rahmen der Inklusion müssen Maßnahmen der Eingliederungshilfe und die Vorgaben des KiTaGs so gestaltet werden, dass sichergestellt wird, dass bei **gleichem Hilfebedarf** unabhängig vom Ort der Leistungserbringung jedes Kind auch die **gleiche Leistung** erfährt. Durch die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung zusätzlich entstehender Bedarf ist zu finanzieren. Dies bezieht sich vor allem auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Gruppengröße, die Qualifikation der Fachkräfte sowie die Verfügungszeiten.

Um das Ziel eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildungsangeboten und die Teilhabe an der Gemeinschaft für alle zu ermöglichen, bedarf es der Begleitung der pädagogischen Prozesse durch eine **professionelle Fachberatung**. Zu den Aufgaben der Fachberatung zählen u.a. die Erstellung eines inklusiven Konzeptes sowie die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätsmanagements zur Evaluation und Verbesserung der inklusiven Arbeit in der Kita.

Inklusion erfordert neue Wege!

Die eine allgemeine Kindertagesstätte bündelt unterschiedliche – auch sozialpolitische Anforderungen - in einer Trägerschaft und damit auch in einer pädagogischen Verantwortlichkeit. Die konkrete Umsetzung erfolgt entweder durch

- eine kath. Kirchengemeinde
- einen Träger der Eingliederungshilfe.
- neue Trägerstrukturen von kath. Kirchengemeinde und einem Träger der Eingliederungshilfe (bspw. eine gemeinsame GmbH).

Dafür sind verbindliche Standards festzulegen und umzusetzen. Hierfür verweisen wir auf die Stellungnahme der Caritas in Niedersachsen zu Notwendigkeiten im Hinblick auf eine Novellierung des KiTaGs aus 2014.

Wer Inklusion will, schafft gerechte Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildungsprozesse aller Kinder!

Anhang:

Stellungnahme der Caritas in Niedersachsen zu Notwendigkeiten im Hinblick auf eine Novellierung des KiTaGs aus 2014.